
Schwerin, 23.02.2015

A n t r a g

Gebührenbeibehaltung bei Laufveranstaltungen

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Erhöhung der Gebühr für Läufer durch den Deutsche Leichtathletikverband (DLV) aus. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem DLV für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung einzusetzen.

Begründung:

Der DLV will ab dem Jahr 2016 bei allen Laufveranstaltungen eine Gebühr in Höhe von einem Euro je Läufer bzw. je Zieleinlauf erheben. Bislang waren es von Landesverband zu Landesverband unterschiedlich bis zu 50 Cent.

Lauf-Veranstalter fürchten ein Ausbleiben von Startern als auch um die Einnahmen zur Deckung Ihrer Kosten. Schwerin ist als Sportstadt bekannt für überregionale Laufveranstaltungen, wie den Fünf-Seen-Lauf und den Nachtlauf. Im Interesse der Läuferinnen und Läufer in Schwerin sollte sich die Stadtvertretung deshalb für eine Beibehaltung der bisherigen Gebühr einsetzen.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender